

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Antje Kapek (GRÜNE)**

vom 12. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2024)

zum Thema:

Fehlende Abstellflächen für E-Scooter & co.: Bremst der Senat Jelbi aus?

und **Antwort** vom 28. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19985

vom 12.08.2024

über Fehlende Abstellflächen für E-Scooter & co.: Bremst der Senat Jelbi aus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Über wie viele Jelbi-Standorte verfügt Berlin aktuell und welche Kapazitäten zum Abstellen von E-Scootern, Leihrädern und Carsharing-KfZ bieten diese jeweils? (Bitte nach Standort und Bezirk auflisten)

Frage 2:

Wie viele Jelbi-Standorte sind aktuell in Planung und wann werden diese voraussichtlich umgesetzt? (Bitte nach Standort, Bezirk und Jahr der voraussichtlichen Realisierung auflisten)

Frage 3:

Wie viele Jelbi-Standorte wurden in den Jahren 2022 bis 2024 errichtet? (Bitte nach Standort, Bezirk und Jahr der Realisierung auflisten)

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt derzeit insgesamt 257 Jelbi-Standorte. Auf den Jelbi-Standorten bestehen i.d.R. gemischte Flächen für die gesamte Mikromobilität – also Mieträder, E-Scooter, E-Mopeds und Lastenräder. Neben Jelbi-Punkten, die ausschließlich für Mikromobilitätsangebote vorgesehen sind, gibt es Jelbi-Stationen, auf welchen auch Carsharing Fahrzeuge angeboten werden.

Alle Standorte der Abstellflächen für Mikromobilitätsstationen sind im FIS-Broker hinterlegt und werden quartalsweise aktualisiert:

https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/?loginkey=showMap&mapId=k_mikromob_abstell@senstadt
Einen Überblick über alle bestehenden und geplanten Standorte geben die als Anlage beigefügten Tabellen.

Frage 4:

Aus der Drucksache WP19/19341 geht hervor, dass die Mittel zum Titel 54045/Titel 52122 im Doppelhaushalt 2024/2025 im Vergleich zum Doppelhaushalt 2022/2023 auf etwa ein Drittel zusammengekürzt wurden, von 8.892.103 € im DHH 2022/2023 auf 3.550.804 € im DHH 2024/2025. Wie viele Standorte können auf Grund der verringerten Mittel nicht oder erst verspätet realisiert werden? (Bitte nach Standort und Bezirk auflisten)

Frage 5:

Welche weiteren Konsequenzen für den Ausbau und die Instandhaltung der Jelbi-Standorten ergeben sich durch die niedrigeren finanziellen Mittel im Doppelhaushalt 2024/2025?

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Wie in Antworten 1 bis 5 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19341 vom 04.06.2024 ausgeführt, erfolgt die Errichtung und der Betrieb von Jelbi-Punkten und -Stationen im Rahmen der Erprobung. Daher steht nicht alleine die reine Anzahl der Standorte im Vordergrund. Zudem hängt die Errichtungsgeschwindigkeit von verschiedenen Faktoren ab wie u.a. der Dauer der Planungs- und Genehmigungsprozesse. Im laufenden Doppelhaushalt liegt daher der Fokus auf dem Abschluss der Evaluierung bzw. Pilotierung, welche zum Ziel hat, festzulegen, wie es mit dem Aufbau von Mobilitätsstandorten ab 2026 weitergehen soll. Die Finanzierung des Betriebs der bereits errichteten Standorte ist mit den Ansätzen im laufenden Doppelhaushalt gesichert.

Frage 6:

Aus der Aus der Drucksache WP19/19341 geht hervor, dass potentielle Jelbi-Standorte mit Hilfe der zwischen Senat und BVG abgestimmten Bewertungsmatrix bewertet werden. Welche potentiellen Standorte wurden in den Jahren 2022-2024 bewertet?

Frage 7:

Welche Priorisierung der Standorte ergab sich aus der Bewertung? Welche Standorte wurden höher priorisiert und für eine Umsetzung avisiert, welche wurden verworfen bzw. zurückgestellt? (bitte nach einzelnen Standorten und Daten der Bewertungsmatrix angeben)

Frage 9:

Welche Orte sind Zukunftsorte im Sinne der Bewertungsmatrix?

Antwort zu 6, 7 und 9:

Die Fragen 6, 7 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Priorisierung der Jelbi-Standorte im Rahmen des Verkehrsvertrags erfolgte nach einer zwischen BVG und Senat abgestimmten Bewertungsmatrix. Kriterien dafür waren u.a. Einzugsgebiet für Wohnungen und Arbeitsplätze, Sharing-Bediengebiete, Flächenverfügbarkeit und Kofinanzierungsbereitschaft der Standortpartner. Weiterhin wurden neue Stadtquartiere und Zukunftsorte priorisiert.

Als Zukunftsorte wurden Standorte klassifiziert, an denen vor Ort Netzwerkstrukturen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft existieren bzw. geschaffen werden sollen. Hierbei wurde sich an der Definition der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe orientiert. Gemäß dieser Definition gelten insbesondere folgende Orte als Zukunftsorte: der Wissenschafts- und Technologiepark Adlershof, der Biotech-Campus Berlin-Buch, der Campus Charlottenburg, der CleanTech Marzahn, der EUREF-Campus Schöneberg, der Technologiepark Humboldthain, der Forschungs- und Produktionsstandort Schöneweide/ Südost, der Campus Dahlem/ Südwest mit dem Technologie- und Gründungszentrum, der Flughafen Tegel als Urban-Tech-Standort, der Siemensstadt Square und der Flughafen Tempelhof als Standort für Kreativwirtschaft.

Die Standorte und Ausstattung der Jelbi-Punkte und -Stationen werden vom Jelbi-Team der BVG in Abstimmung mit der für Mobilität und Verkehr zuständigen Senatsverwaltung ausgewählt, geplant und mit den Bezirken abgestimmt und anschließend von den Bezirken genehmigt. Die Priorisierung erfolgt unter anderem nach den folgenden Aspekten: Parkdruck bei den Mikromobilitätsmietfahrzeugen, Vervollständigung des Standortnetzes, sodass ein Ordnungsrahmen mit flächendeckender Parkverbotszone entsteht und voraussichtliche Genehmigungsdauern bei den Bezirken.

Die Bewertung erfolgte u.a. mittels GIS-Analysen und durch räumliche Betrachtungen, in denen verschiedene Untersuchungsgebiete analysiert, geclustert und bewertet wurden. Eine Liste der bewerteten Standorte liegt in der Form nicht vor und kann daher auch nicht bereitgestellt werden.

Frage 8:

Welche Hinweise und Empfehlungen der Bezirke für die Umsetzung von Jelbi-Standorten konnten übernommen werden, welchen wurde nicht gefolgt?

Antwort zu 8:

Alle Bezirksämter wurden von Anfang an in die Standortplanung einbezogen und gaben wichtige Hinweise für die Priorisierung, Standortauswahl und konkrete Umsetzung einzelner Standorte. Weiterhin hat ein Austausch zur allgemeinen Prozessoptimierung bei Planung und Genehmigungen stattgefunden. Bei den Hinweisen und Empfehlungen handelt es sich in der

Regel um einzelfallbezogene Prüfungen und Bewertungen, die bei der weiteren Planung zu berücksichtigen waren.

Frage 10:

Welche voraussichtlichen Genehmigungsdauern wurden im Rahmen der Abstimmung für die jeweiligen Bezirke angenommen?

Antwort zu 10:

Die Planungs- und Genehmigungszeit hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, u.a. auch den vorhandenen Personalkapazitäten in den jeweiligen Bezirksämtern. Sie variieren daher auch über die Zeit, so dass der Ansatz einer durchschnittlichen voraussichtlichen Genehmigungsdauer als nicht zielführend erachtet wird. Diesem Zustand wurde dadurch Rechnung getragen, dass die Anträge für mehrere Standort-Cluster parallel bei verschiedenen Bezirksämtern eingereicht wurden, so dass bei Verzögerungen in einzelnen Bezirken auf andere ausgewichen werden kann, um so einen möglichst kontinuierlichen Errichtungsprozess zu gewährleisten.

Frage 11:

Wie viele gewerblich angebotene Leih-E-Scooter sind aktuell im Stadtgebiet zugelassen? (Bitte um Angabe der Anzahl pro Bezirk)

Antwort zu 11:

Mit Stand zum 01.08.2024 sind 43.000 gewerblich zur Miete angebotenen Elektrokleinstfahrzeuge durch Erteilung einer straßenrechtlichen Genehmigung erlaubt. Bei der Erteilung der Genehmigungen wird nicht nach Bezirken unterschieden.

Frage 12:

Wie viele Verstöße durch falsch abgestellte gewerblich angebotene E-Scooter wurden in den Jahren 2022 bis 2024 in den Berliner Bezirken gemeldet? (Bitte um Angabe nach Jahr und Bezirk)

Antwort zu 12:

	09/2022-12/2022	2023	Stand 07/2024
Eingeleitete Verfahren durch die Bezirke	7.272	7.921	2.974

Frage 13:

Wie bewertet der Senat die Effektivität der verpflichtenden Fußpatrouillen durch die Anbieter von Elektrokleinstfahrzeugen?

Antwort zu 13:

Die Anbieter von Elektrokleinstfahrzeugen sind auf Grund der Nebenbestimmungen zu den jeweiligen Sondernutzungserlaubnissen verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an Vollzeitkräften vorzuhalten, die für die Fußpatrouille eingesetzt wird. Die Aufgabe der Fußpatrouillen ist, zu überprüfen, dass die Elektrokleinstfahrzeuge ordnungsgemäß und nicht hindernd abgestellt sind, um diese ordnungsgemäß umzustellen oder eine Entfernung zu veranlassen. In der Gesamtschau sorgen die Fußpatrouillen für ein geordnetes Erscheinungsbild und zugleich für einsatzbereite und sichere Mietfahrzeuge.

Frage 14:

Wie bewertet der Senat die Option des verpflichtenden Abstellens von Leih-E-Scootern ausschließlich auf dafür vorgesehenen Stellplätzen inklusive per App kontrolliertem Geo-Fencing, das ein Abstellen und Beenden eines Leihvorgangs nur auf den vorgesehenen Stellplätzen ermöglicht?

Antwort zu 14:

Der Senat strebt einen Ausbau von anbieterneutralen Abstellflächen für gewerbliche Angebote von Mietfahrzeugflotten an. Diese ermöglichen ein geordnetes Abstellen von Fahrzeugen der Mikromobilität, um Behinderungen allgemein zu vermeiden. Standorte werden bevorzugt auf dem Parkstreifen/am Fahrbahnrand eingerichtet, um die Gehwegen freizuhalten. Aktuell gibt es 373 anbieterneutrale Abstellflächen im Land Berlin (Stand August 2024). Die bisher vorhandene Infrastruktur ist derzeit nicht ausreichend ausgebaut, um ein geregeltes Abstellen flächenhaft gewährleisten zu können. Kritisch zu betrachten sind Ungenauigkeiten der Ortungssysteme der Fahrzeuge, weswegen es teilweise trotz verpflichtender Abstellflächen zu Abstellproblemen kommt.

Berlin, den 28.08.2024

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19985 - Fragen 1 bis 3

Bezirk	in Betrieb									
	Anzahl Jelbi-Stationen					Anzahl Jelbi-Punkte				
	< 2022	2022	2023	2024	Gesamt	< 2022	2022	2023	2024	Gesamt
Mitte	2	1			3	6	3	58	31	98
Friedrichshain-Kreuzberg	1	1	3	2	7	1	2	8	4	15
Pankow	1	3			4		7	1		8
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	1			2	1	5	4	5	15
Spandau	2				2	5	2	2		9
Steglitz-Zehlendorf	2		1	1	4	2		8	1	11
Tempelhof-Schöneberg	1				1	1		15	1	17
Neukölln					0			8	15	23
Treptow-Köpenick			1		1			10		10
Marzahn-Hellersdorf	1	1			2	13	9			22
Lichtenberg	1				1		2			2
Reinickendorf					0					0
Summe	12	7	5	3	27	29	30	114	57	230
Durchschnittl. Fläche für Mikromobilität (gerundet in m ²)	30 (entspricht ca. 24 Fahrzeugen)					30 (entspricht ca. 24 Fahrzeugen)				

Durchschnittl. Anzahl Stellpl. Carsharing (gerundet)	5,5	
---	-----	--

Bezirk	in Planung (Genehmigung/Vertrag liegt vor)		
	Anzahl Stationen	Anzahl Punkte	Standorte
Mitte		1	Jelbi-Punkt Parkside Gallery Offices
Friedrichshain-Kreuzberg		32	Jelbi-Netz Friedrichshain, Jelbi-Netz Kreuzberg SO 36
Pankow	2	2	Jelbi-Netz Prenzlberg
Charlottenburg-Wilmersdorf	1		Jelbi-Station Epiphanienvogel
Spandau	1	2	Jelbi-Netz Spandau/Falk. Feld
Summe	4	37	41